

EAP 320 Diesel- Winterzusatz

Druckdatum: 26.09.2017

Materialnummer: 004116, 004598, 004604

Seite 1 von 7 Seiten

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EAP 320 Diesel - Winterzusatz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs	Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	keine Verwendungen bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Eurolub GmbH
Straße:	Freisinger Str. 25 – 27
Ort:	D – 85386 Eching
Telefon:	+49 (0) 8165 / 9591 - 0
E-Mail:	info@eurolub.com
Internet:	www.eurolub.com
Auskunftgebender Bereich:	QM (info@eurolub.com)

1.4 Notrufnummern:

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar:
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
+49 (0) 8165 / 9591 – 0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr: Kategorie 1 Gefahrenhinweis: H304
Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3 Gefahrenhinweis: H412
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gem. EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn) R65, R66, R52/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P301+310 Bei Verschlucken sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Behälter / Inhalt gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EAP 320 Diesel- Winterzusatz

Druckdatum: 26.09.2017

Materialnummer: 004116, 004598, 004604

Seite 2 von 7 Seiten

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics

2.3 sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff / Zubereitung

Zubereitung aus aliphatischer Kohlenwasserstoffen und Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge %	Einstufung Verordnung EG Nr. 1272/2008 Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Einstufung 67/648/EWG
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics				
EG-Nr.: 919-164-8	80 – 100	Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 3	H304 H412	Xn; R65 R66, R52/53

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Kopfweg, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Störung des Zentralnervensystems.

Effekte: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen, Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel- oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche

Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug)

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gem. Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 & 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen und Behälter: an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich, in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen: Eine Schutzbrille ist als Mindestschutz anzusehen. Je nach Stoffmenge und Verwendungsbedingungen kann eine Schutzbrille mit Visier erforderlich sein. Gasabzug oder andere technische Regelsysteme zur Einhaltung der jeweiligen Luftgrenzwerte verwenden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Nitrilhandschuhe mit einer Mindeststärke von 0.4 mm haben eine voraussichtliche Durchbruchzeit von 480 Minuten oder weniger, wenn sie häufig mit dem Produkt in Kontakt kommen. Aufgrund variabler Expositionsbedingungen muss der Benutzer beachten, dass die praktische Verwendung eines chemikalienbeständigen Handschuhs in Wirklichkeit wesentlich kürzer sein kann, als die oben angegebene Durchbruchzeit. Die Gebrauchsrichtlinien des Herstellers, insbesondere bezüglich der Stärke und der Mindestdurchbruchzeit, müssen eingehalten werden. Diese Informationen ersetzen Eignungstests vonseiten des Endverbrauchers nicht, da der Schutz durch Handschuhe von den Bedingungen abhängt, unter denen das Produkt verwendet wird.

Körperschutz: Bei vorhersehbarem Kontakt sind chemikalienresistente Handschuhe, ein chemikalienresistenter Anzug und Stiefel zu tragen. Je nach Arbeitsgang müssen besondere Kleidungsstücke angelegt werden.

Anderer Hautschutz: Nicht anwendbar.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Grenzwerte ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos - leicht gelblich
Geruch:	benzinartig

Zustandsänderungen		Einheit
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	< -20	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	156-230	°C
Flammpunkt:	>61	°C
Zündtemperatur	>200	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich	
Explosionsgrenzen:	untere: 0,6 Vol. %	obere: 7 Vol. %
Dampfdruck (20°C):	<5 hPa, bei 50 °C 4 hPa	
Dichte (20°C):	0,81 – 0,84 kg / l	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	<50 g/l	
Weitere Angaben:	Benzolgehalt: <0,1 % (G.C.)	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsgefährlicher, Dampf-/Luftgemische möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung

Haut

Ergebnis: Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Augen

Ergebnis: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.

Sensibilisierung

Ergebnis: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Informationen

Erfahrungen mit der Exposition: Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (<95%)

Akute Toxizität

Oral LD50: >5000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

Haut

LD50: >2920 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics

Akute Toxizität

Fisch

LL50: 10 - 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

EL50: 50 - 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

NOELR: 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100 %)

Persistenz

Ergebnis: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet langsam.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Persistenz

Ergebnis: **Schneller Abbau in der Luft.**

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100%)

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100%)

Mobilität

Boden: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Wasser: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100 %)

Ergebnis: Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in die Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code IMDG:
entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE): WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2
Störfallverordnung: - Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Wortlaut der Einstufungen (Nummer und Volltext)

Karz. Kat. 3 Krebserzeugend, Kategorie 3
T+ sehr giftig
T giftig
Xn gesundheitsschädlich
Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Wortlaut der abgekürzten R-Sätze (Nummer und Volltext)

R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)